

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FAIRKAUF-Sozialkaufhäuser der Harz-Weser-Werke gemeinnützige GmbH

(Rotemühlenweg 21, 37520 Osterode am Harz,
Sitz der Gesellschaft: Osterode am Harz, HRB 130768 AG Göttingen)

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Das Kaufhaus FAIRKAUF verkauft in seinen Geschäftsräumen gebrauchte Möbel, sonstigen Hausrat, Kunstgegenstände und Schmuck sowie Bekleidung. Es handelt sich um eine anerkannte Betriebsstätte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. FAIRKAUF erhält alle angebotenen Gegenstände im Rahmen von Spenden.
- (2) Aufgrund der Vielzahl der zugewendeten Gegenstände ist es FAIRKAUF nicht möglich, das Alter und den genauen Zustand jedes einzelnen Gegenstandes zu ermitteln. Sämtliche Waren sind gebraucht oder haben eine längere Lagerdauer und sind daher nicht neuwertig. Eine Vielzahl der Waren ist auf Verbrauch und Verschleiß angelegt und weist auch bereits erhebliche Gebrauchsspuren und Verschleiß auf. Aufgrund dessen werden die Waren zu einem Preis weit unter dem sonst üblichen Verkaufspreis neuer Waren verkauft.

§ 2

Prüfung der Waren

- (1) FAIRKAUF unterzieht Elektrogeräte einer Sicht- und Funktionsprüfung. Alle anderen Gegenstände werden von FAIRKAUF nicht untersucht.
- (2) Im Hinblick auf den unter § 1 Abs. 2 beschriebenen Zustand der Waren, obliegt es dem Kunden, den Kaufgegenstand vor dem Erwerb auf Mängel, insbesondere Funktionstüchtigkeit und gefahrlose Benutzbarkeit, zu untersuchen. FAIRKAUF gibt dazu in den Geschäftsräumen unbehindert Möglichkeit.

§ 3

Mängelhaftung

- (1) Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Kaufsache, wenn es sich um gebrauchte Waren handelt.
- (3) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmung, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Soweit dem Kunden im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (6) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (7) Im Übrigen ist die Haftung wegen Schadensersatzes ausgeschlossen.

§ 4

Gesamthaftung

- (1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 3 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen
Ansprüchen aus unerlaubter Handlung auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- (2) Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung, Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

§ 5

Alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Wir sind weder verpflichtet noch bereit an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 6

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

§ 7

Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen bis spätestens zu dem in der Rechnung genannten Zahlungstermin ohne Abzug zahlbar.
- (2) Ein Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Dies gilt auch im Falle der Annahme von unbaren Zahlungsmitteln (z.B. Schecks). Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

- (3) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.